Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 67 (1987)
Heft: 9

Rubrik: Blickpunkte

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leon Schlumpf wird uns fehlen!

Als die Bundesversammlung am 5. Dezember 1979 zur Wahl eines Nachfolgers für Bundesrat Gnägi schritt, widerhallten die Gassen Berns von den Liedern und «Schlachtrufen» der an die tausend Bündner, die mit dem Extrazug in die Bundesstadt gekommen waren, um «ihrem» Leon moralischen Rückhalt in der Ausmarchung mit dem Berner Kandidaten Werner Martignoni zu geben. Ständerat Schlumpf, von dem gerade in jenen Tagen bekannt geworden war, dass der Ländlermusik-Komponist Rätus Telena mit ihm identisch sei, machte das Rennen mit grossem Vorsprung und zog später unter riesiger Anteilnahme der Bevölkerung als dritter Bündner Bundesrat in Chur ein.

Das anschliessende Volksfest gehört zu den eindrücklichsten Erinnerungen dieser Art. Es dokumentierte einerseits die überschäumende Freude eines Bergkantons, der selten Grund zu solchen Feiern hat. Es war aber anderseits auch geprägt von einem Politiker, der von jeher populär gewesen war, obwohl er diese Popularität nie gesucht hatte. Wer ihn an jenem langen Abend durch die Gassen Churs und Felsbergs, seines Wohn- und Bürgerorts, begleitete, dem wurde auf Schritt und Tritt bewusst, wie sehr dieser Mann bei aller Fähigkeit zur Selbstkritik mit sich im reinen war. Selbst in der Stunde des grössten politischen Triumphs blieb er innerlich im Gleichgewicht, strahlte er jene selbstverständliche Gelassenheit aus, die später auch ein prägendes Element seiner Tätigkeit an der Spitze des sicherlich gegenwärtig schwierigsten Departements und als wohltuend verbindendes Glied im Bundesratskollegium verkörpern sollte.

Dieser völlige «Mangel» an hektischer Geschäftigkeit, an aktivem Bemühen um publikumsbewusste öffentliche Präsenz mag der Grund gewesen sein, dass Leon Schlumpf nach dem Glanz der ersten, mit reichlichen Vorschusslorbeeren bedachten Regierungsmonaten bald einmal zur Zielscheibe recht gehässiger Kritik wurde. Er geriet in den Ruf, zu wenig entscheidungsfreudig zu sein und zum Spielball seiner Chefbeamten zu werden. Die Realität sah indessen völlig anders aus.

Tatsache ist, dass er mit dem Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement jenes Ressort hatte übernehmen müssen, das zwar besonders reich an Jahre zuvor eingeleiteten «Gesamtkonzeptionen» war, in dem aber keine der sachlich schwierigen und politisch hochbrisanten Pendenzen auch nur im Ansatz entscheidungsreife Konturen aufwies. Darüber hinaus hatte er einen Chefbeamtenstab «geerbt», der parteipolitisch in seiner grossen Mehrheit anders eingefärbt war und zunächst einmal auf den neuen Führungsstil getrimmt werden musste — ein Umstand, der besonders ins Gewicht

fiel, weil Leon Schlumpf seine Entscheidungen von jeher gründlich im Teamgespräch vorzubereiten pflegte.

Inzwischen ist die Mär vom entscheidungsschwachen Bundesrat Schlumpf längst verstummt. Er hat eine Vorlage nach der andern in die Endphase gebracht, hat im Parlament harte Schlachten geschlagen — immer souverän die grossen Linien vor Augen, schlagfertig, mit beeindruckender Präzision auch in scheinbar nebensächlichen Detailfragen, den direkten Schlagabtausch nicht scheuend und doch niemals verletzend.

Seine grundbescheidene Art liess im übrigen leicht darüber hinwegtäuschen, wie sehr seine politische Arbeit auch immer wieder auf den staatsrechtlichen Rahmen unseres Gemeinwesens ausgerichtet war. Als einer der ganz wenigen Vertreter der ersten Parlamentariergarnitur ging er von Anfang an ernsthaft auf die Frage einer Totalrevision der Bundesverfassung ein und wirkte mit echter «Leidenschaft zum Staat» intensiv in der Expertenkommission Furgler mit, die von 1975 bis 1977 einen später umstrittenen, teilweise auch missverstandenen Vorentwurf im Sinne einer Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen auszuarbeiten hatte. Er gehörte in der Folge auch im Bundesrat zu jener aktiven Minderheit, welche die Auseinandersetzung mit dem ganzen Komplex der Verfassungsreform nicht als lästige Strafaufgabe, sondern als echte Herausforderung empfand.

Ihm stand dabei der Sinn nicht nach irgendwelchen «Umwertungen aller Werte». Wohl aber war er überzeugt davon, dass auch unser Grundgesetz einer organischen Weiterentwicklung bedürfe, um so ein fortschreitendes Auseinanderklaffen von Verfassung und politischer Realität zu vermeiden. So setzte er sich im Glauben an die verfassungspolitische Vernunft des Volkes und an die Tragfähigkeit der liberalen Grundprinzipien unseres föderalistischen Gemeinwesens immer wieder dafür ein, dass die vor mehr als 20 Jahren eingeleitete Verfassungsdiskussion nicht einfach versanden dürfe, sondern zu einem konstruktiven Abschluss geführt werden müsse.

Nun geht er also am Jahresende. Den Entschluss zum Rücktritt hat er auf eine für ihn typische Art gefasst: nach gründlicher Erwägung künftiger politischer Abläufe, die ihn zur Einsicht führte, dass er im Interesse der Sache jetzt und nicht erst in zwei oder drei Jahren zurückzutreten habe, auch wenn es ihn schwer ankomme. Er hat dabei in seiner Bescheidenheit vor allem eines nicht miteinbezogen: das praktisch-politische Gewicht seiner wahrhaft staatsmännischen Persönlichkeit, die in ausserordentlichem Masse sachliche Kompetenz und politisches Durchstehvermögen in sich vereinigt, und die integrierende Wirkung seiner Menschlichkeit. Beides hätte das Land — politische Entscheidungsabläufe und parlamentarische Zeithorizonte hin oder her — weissgott noch brauchen können.

Richard Reich

Formelle und materielle Freiheiten

Theorie und Praxis einer grundsätzlich marktwirtschaftlichen Ordnung gehen von einem individuellen Wertansatz aus. Der einzelne soll die Chance haben, in wesentlichen Bereichen seines wirtschaftlichen Lebens nach seinen eigenen Prioritäten entscheiden zu können. Die in einer Wirtschaftsordnung vorherrschende Entscheidungsstruktur muss dann einen dezentralen Charakter haben. Soweit dies zutrifft, liegt die Entscheidungskompetenz beim einzelnen Wirtschaftssubjekt. Solch dezentralisierte Handlungsräume werden de facto durch die Verankerung der entsprechenden *Freiheitsrechte* in der Wirtschaftsverfassung begründet. Die Handels- und Gewerbefreiheit spielt dem einzelnen Wirtschaftssubjekt das Recht zu, selbst darüber entscheiden zu können, wie und wo er sich, selbstverständlich immer nur im Rahmen der faktischen Möglichkeiten, auf der Produktionsseite der Wirtschaft engagieren will. Die Konsumfreiheit besagt, dass der Einkommensbezüger bestimmt, welche Güter und/oder Dienstleistungen er in welcher Reihenfolge erwerben will. Und die Eigentumsgarantie legt die Dispositionsfreiheit (Verfügungsrechte) über Eigentum in den Schoss des Besitzers. Undsoweiter.

Über die Grundsatzfrage, dass individuelle Freiheiten dieser Art in einer marktwirtschaftlichen Ordnung existieren sollen, besteht in den Demokratien westlicher Prägung weitgehend Einigkeit. Die Kontroverse dreht sich um die Frage ihrer *konkreten Ausgestaltung.* Es gibt, wenn der wirtschaftliche Ordnungsrahmen als Bezugsgrösse und Beurteilungsmassstab gewählt wird, mannigfache legitime und weniger legitime Gründe, mit denen eine Eingrenzung und Limitierung einzelner individueller Freiheitsrechte zu begründen versucht wird. Der Kampf geht also um die *Grenzen* individueller Freiheiten — eine Thema, mit dem sich schon die liberalen Klassiker intensiv beschäftigten, weil absolute Freiheit nicht von dieser Welt ist.

Bei dieser Problematik wird nun oft der Aspekt der *materiellen Freiheit* übersehen oder in der praktischen Wirtschaftspolitik in seiner Bedeutung zu gering eingeschätzt. Um was geht es? Formelle Freiheit bezieht sich auf den Tatbestand, dass der einzelne prinzipiell «etwas» tun kann; die materielle Seite dagegen bezieht sich auf die faktische Möglichkeit, ein bestimmtes Freiheitsrecht auch tatsächlich in Anspruch nehmen zu können. Der Zusammenhang zwischen beiden Freiheitskategorien ergibt sich aus dem schlichten Faktum, dass die Beanspruchung eines Freiheitsrechtes sehr oft an die *Verfügbarkeit über Einkommen* gebunden ist. Konsumfreiheit ist für jene Erdenbürger wenig attraktiv, die über ein niedriges oder, im Extremfalle, über kein Einkommen verfügen. Reisefreiheit kann nur jener beanspruchen, in dessen Einkommenshöhe solche Entscheide Platz haben. Das Postulat einer mindestens partiellen sozialpolitischen Eigenverantwortlichkeit bedingt eine Einkommensstruktur, die individuelles Sparen in jenem Ausmass ermöglicht, das den sozialpolitischen Prioritäten, die in die Eigenverantwortlichkeit geschoben werden, entspricht. All-

gemein: individuelle Freiheiten beruhen auf einer Wertanforderung, die an eine Wirtschaftsordnung gestellt wird; ihre Glaubwürdigkeit ist dann allerdings nicht nur das Ergebnis der formellen (gesetzlich fixierten) Handlungsmöglichkeiten, sondern auch der Funktionstüchtigkeit des Systems in bezug auf die Erzeugung von Einkommen und Vermögen sowie ihrer Verteilung. An dieser Nahtstelle wird sichtbar, dass die Wertseite einer Wirtschaftsordnung (individuelle Freiheitsrechte) mit ihrer Funktionsseite (Erzeugung von Einkommen) *direkt* verzahnt ist.

Die Forderung, dass zwischen formellen und materiellen Freiheiten ein zumindest angenähertes Gleichgewicht bestehen sollte, richtet sich an die *Einkommens- und Vermögenspolitik.* Ludwig Erhard hatte sie einst mit dem Slogan: «Eigentum für alle» in die wirtschaftspolitische Arena geworfen. Und er erwartete von einer solchen Politik nicht nur eine Entschärfung des Konfliktspotentials, das aus Einkommens- und Vermögenskonzentrationen entstehen kann, sondern auch eine Stärkung des Leitgedankens einer eigentumsbewussten und selbstverantwortlichen Lebensführung, also eine Zementierung der Institution des *Privateigentums* bzw. der Privatrechtsordnung.

Ein Blick auf die wirtschafts- und sozialpolitische Landschaft der Schweiz lehrt, dass dieses vitale Element marktwirtschaftlichen Denkens kaum «gepflegt» wird. Die Parteien balgen sich zwar nicht selten an Einzelprojekten um die «richtige» Sozialpolitik. Die Frage dagegen, wie eine Einkommens- und Vermögenspolitik, sowohl von der Zielsetzung wie vom instrumentalen Ansatz aus betrachtet, aussehen könnte, die den Ausgleich zwischen formellen und materiellen Freiheiten zu sichern vermag, besitzt in den Niederungen der praktischen Wirtschaftspolitik offensichtlich einen nur geringen «sex appeal». Dies ist in einem Lande einigermassen erstaunlich, das die Eigenverantwortlichkeit auch in der Sozialpolitik predigt.

Willy Linder

Der «Westen», der «Orient» — zwei Schablonen

> *«Ach! wie schrecklich ist diese orientalische Frage, die bei jeder Wirrnis uns so höhnisch angrinst! Wollen wir der Gefahr, die uns von dorther bedroht, schon jetzt vorbeugen, so haben wir den Krieg. Wollen wir hingegen geduldig dem Fortschritt des Übels zusehen, so haben wir die sichere Knechtschaft. Das ist ein schlimmes Dilemma. Wie sie sich auch betrage, die arme Jungfrau Europa — sie mag mit Klugheit bei ihrer Lampe wachend bleiben, oder als ein sehr unkluges Fräulein bei der erlöschenden Lampe einschlafen — ihrer harret kein Freudentag.»*
>
> Heinrich Heine, Lutetia, Paris, 31. Januar 1841

Die USA sahen in Ghadaffi den Kopf des antiwestlichen Terrorismus und haben ihn durch eine Bombardierung verwarnt. Die Briten haben, nach einem misslungenen Versuch der Syrer, eine Bombe in ein Flugzeug zu

schmuggeln, mit Syrien gebrochen. Die Franzosen haben seit Anfang des in diesem September (bisher) siebenjährigen Krieges aus mehreren Gründen, unter denen die wirtschaftlichen nicht die geringsten waren, Irak begünstigt und nach Versuchen, durch Ausweisung von iranischen Regimegegnern und Regelung von Zahlungen sich wiederum mit Iran gutzustellen, brachen sie die Beziehung zu diesem Staat ab. Die wahrscheinliche Verbindung zwischen einem in der Pariser Botschaft tätigen Iraner mit jenen Terroranschlägen, die letztes Jahr in Paris Tote und Verletzte forderten, gab den Anlass, weil der Betreffende der Vorladung des Untersuchungsrichters nicht Folge leistete.

Der bundesdeutsche Aussenminister Genscher hat seinerseits die Kriegsschuld des irakischen Führers Saddam Hussein betont, was ihm schwere Vorwürfe des Premierministers Chirac eintrug. Israel wiederum bekundet offiziell die ehrenwerte Meinung, dass mit keinerlei Terrorismus paktiert werden dürfe, nimmt es aber damit, wo die Staatsräson ins Spiel kommt, nicht genauer als Präsident Reagan bzw. — hinter seinem Rücken? — jene operative Zelle, die im Erdgeschoss (nicht, wie man lesen konnte, im «Keller») des Weissen Hauses mit israelischer Beratung ihre zugleich überschlauen und unklugen Intrigen spann.

Der momentan die Gunst des Volkes geniessende Oberstleutnant «Ollie» North kann nichts dafür, dass ihm, dem tapferen, politisch unerfahrenen «Rambo», die Möglichkeit gegeben wurde, seine dilettantische Tatkraft zu entfalten.

Israel sieht in Irak seinen gefährlichsten Gegner und hat deshalb dessen Feind Iran mit Waffen unterstützt — obgleich iranisch finanzierte Schriften in vielen Sprachen, namentlich auch französisch, die «Protokolle der Weisen von Zion» und anderes antijüdisches Material verbreiten.

Die Wahl des Hauptfeindes mit entsprechender Begünstigung anderer folgt keiner Linie, die mit dem Wesen der verschiedenen Regimes, mit deren unterschiedlichem Verhältnis zu den Menschenrechten oder sonst mit Grundsätzen zu tun hätte. Auch kann nicht von irgendeiner «westlichen» Politik gegenüber dem «Orient» gesprochen werden. Gibt es doch weder den «Westen» mit einheitlicher Zielsetzung, noch gibt es den «Orient». Auch ist innerhalb des Orients die grosse Trennung zwischen Sunniten und Schiiten nicht ausschlaggebend, noch die islamische oder die arabische Solidarität, noch die Gemeinschaft der nicht theokratischen Häupter — Könige, Emire, Präsidenten — gegen eine expansive revolutionäre «Mullahkratie». Wie sonst wäre zu verstehen, dass zwei Regimes, die sich beide auf die sozialistische Baas-Partei berufen, Syrien und Irak, in gegnerischen Lagern stehen, und Syrien enge Beziehungen zu Iran unterhält?

Gewiss, die Schiiten sind jetzt eine Macht im Libanon, auch für Syrien unbequem und den Palästinensern feind. Obgleich nicht weit von der Mehrheit in Irak, haben doch die Schiiten dessen Kriegführung nicht behindert. Die grausame Unterdrükkung khomeinitischer Bestrebungen wurde in Irak schon vor dem irakischen Angriff des 22. September 1980 eingeleitet — der irakische Ayatolla mit zwanzig Mitgliedern seiner Familie hingerichtet, wie übrigens auch der irakische Gesundheitsminister, der Sad-

dam Husseins Angebot, nach dem Ausbleiben des erwarteten Blitzsieges zurückzutreten, für bare Münze genommen hatte. Die Destabilisierung Iraks durch Schiiten wie durch Kurden — denen hätte Saddam Hussein Konzessionen machen wollen, ist aber zu sehr auf türkische Sympathie angewiesen, um es zu tun — hat nicht stattgefunden.

Zwar sind die Pläne, trotz dem Krieg der irakischen Wirtschaft neue Impulse zu geben, nicht verwirklicht worden, doch so wenig wie in Iran, ist in Irak die «innere Front» zu einem Entscheidungsfaktor geworden. Die Beziehungen zwischen Iran und Irak (dessen staatliche Existenz anzuerkennen der Schah zehn Jahre gebraucht hatte) sind durch Annexionsversuche in strittigen Randgebieten von beiden Seiten auch vor diesem Krieg nicht eben friedlich gewesen. Der von den Amerikanern begünstigte Schah hatte expansive Grossmachtambitionen.

Der Krieg hat den Golfemiraten ihrerseits die Chance gegeben, sich zu so etwas wie einem Block zu formen. Sie können von dem vom Sicherheitsrat der UNO — wie übrigens schon vor fünf Jahren — geforderten Ende der Kampfhandlungen nicht nur Gutes erwarten. Saddam Hussein hatte Iran durch die Mullahrevolution für gelähmt gehalten — Fehleinschätzungen junger revolutionärer Regimes kommen seit «Valmy» immer noch vor. Der irakische «Grossmarschall» tritt, seit dem Scheitern des unmittelbaren Durchbruchs, für den Friedensschluss ohne wechselseitige Ansprüche ein. Khomeini will jedoch den Sturz und die Bestrafung Saddam Husseins und Entschädigungen. Die Blutopfer der «pasdaran» waren zu gross, ein Friede ohne Entscheidung wäre eine politische Niederlage Irans. Diesen Frieden hätte Khomeini nämlich seit sechs Jahren haben können. Wenn er sich jetzt damit begnügte, verlöre der Einsatz mit «Menschenopfern unerhört» nachträglich seinen Sinn.

In dieser Aufzählung einiger Aspekte des «komplizierten Orients», in den einst General de Gaulle, wie er in den Memoiren schrieb, «mit einfachen Ideen» fuhr — *«Politique Internationale»* bietet in Heft 2, 1987 vorzügliche Dokumentation —, fehlt noch das Problem des Terrorismus und der Geiselnahmen, des Hineintragens des Krieges in den Westen, vor allem nach Westeuropa.

Der humanitäre Standpunkt — Freikauf der Geiseln, auch mit politischen Konzessionen — kann nicht der einzige sein, doch ist er ein Faktor. Dadurch steigt der Wert der Geiseln für die Geiselnehmer. Zwei Amerikaner sind nach Waffenlieferungen an den Iran freigekommen, doch weitere sind seither in Beirut genommen worden. Da ist eine immanente Ungleichheit zwischen Völkern, für die das Leben einzelner zählt und denen, für die es nicht ins Gewicht fällt, zwischen Regimes, die hinrichten und solchen, die erwischte Attentäter einsperren, was ihnen die Hoffnung lässt, freigepresst zu werden. Diese Asymmetrie lässt sich nicht beseitigen. Bekundungen von Härte bleiben rhetorisch. Präsident Reagan hat es an ihnen nicht fehlen lassen — an die Adresse europäischer Regierungen...

Syrien veranlasste die Ermordung eines französischen Botschafters, doch konnte von einer Solidarisierung Frankreichs mit England gegen Syrien nicht die Rede sein, sowenig wie von einer Solidarisierung der Bundesrepublik mit Frankreich gegen Iran. Die Italiener verweigern Unterstützung

durch Minensucher, als wäre die Sicherheit der Schiffahrt im Golf für sie weniger lebenswichtig als für die Amerikaner!

*

Von der Sowjetunion war in diesem knappen, punktuellen Hinweis nicht die Rede. Für deren Führung war der israelisch-ägyptische Frieden ein Schlag; auch seither ist im Orient manches geschehen, das ihren Interessen zuwiderlief — wenngleich die Konflikte sowohl wie die inneren Schwächen der orientalischen Gesellschaften der sowjetischen Politik viele Chancen bietet. Doch verursachender Faktor ist die Sowjetunion im Nahen und Mittleren Osten schon etliche Jahre nicht gewesen. Der Einmarsch in Afghanistan und dessen nach ebenfalls sieben Jahren noch immer nicht gelungene «Befriedung» mag mit der Zurückhaltung der arabischen Staaten, mit der Feindschaft Irans entscheidend zu tun haben. Von endgültiger sowjetischer Abstinenz kann freilich nicht die Rede sein.

François Bondy